

	<p><b>Vorlage Nr. Wef 13/2024</b></p> <p><b>Beschluss Nr.</b></p>
--	---

**Beratung am:** 28.05.2024

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge**

Gemeinderat Wefensleben: 28.05.2024

**B e t r e f f**

Bauleitplanung Wefensleben

Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage Wefensleben"

- Aufstellungsbeschluss

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat Wefensleben beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Wefensleben“ im Bereich westlich der Bahnlinie zwischen Wefensleben - Marienborn.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der beigegeführten Anlage zu entnehmen.

**Begründung**

Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Wefensleben, Flur 4, Flurstück 1; 10; 8/1; 107/3; 109/6; 111; 112; 113; 118; 12/1; 13/1; 125; 132; 133; 2; 28/2; 291/134; 292/134; 293/134; 351/15; 353/16; 431/114; 432/114; 436/14; 456/4; 464/3; 466/5; 467/6; 470/9; 557/101; 695/7; 722/131; 723/131; 941 eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit den notwendigen Zufahrten und Einfriedungen zu errichten.

Der in Rede stehende Bereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Aller größtenteils als Fläche für Landwirtschaft, teilweise als Fläche für die Landwirtschaft – Grünlandnutzung und teilweise als Fläche für Wald mit dem Zusatz Geschütztes Geotop dargestellt.

Die hierfür vorgesehenen Flurstücke befinden sich nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Das geplante Vorhaben ist somit bauplanungsrechtlich unzulässig. Der Vorhabenträger beantragt deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der PV-Anlage zu schaffen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wefensleben. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

**Abstimmungsergebnis**

**lt. Beschlussvorlage**

**abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Wienert)	(Kampe)		(Treu)	(Frenkel)

**Zum Vollzug angewiesen:**

28.05.2024

**(Bader)**  
Bürgermeister

- Siegel -